

Fragenkatalog der BI Hydewahn vom 12.7.2015

Die Beantwortung der Fragen erfolgte durch die Geschäftsstelle des Dialogforums Schiene Nord am 13.7.2015

- a) Unsere Fragen vom 17.06.2015 sind bisher nicht beantwortet worden. Unter diesen Umständen ist eine Positionierung unserer BI nicht möglich.

Antwort:

Die Fragen befinden sich beim Niedersächsischen Verkehrsministerium, der Agentur vom Hoff, der DB AG und beim BMVI in der Beantwortung. Da der Fragenkatalog rd. 450 Fragen umfasst, nimmt dieser Vorgang noch etwas Zeit in Anspruch.

- b) Das Forum ist weiterhin nicht demokratisch besetzt. Die Akkredierung neuer Bürgerinitiativen der Heidebahnstrecke sind seitens des Forums abgelehnt worden. Bei derzeit 11 eingebrachten Strecken-Vorschlägen und 28 Bürgerinitiativen ist die Besetzung nur mit der BI-Hydewahn unzureichend. In dem Dialogforum Schiene Nord ist eine ungewichtete Anzahl von Vertreter der Gemeinden, Samtgemeinden, Ländern und Bürgerinitiativen vertreten. Neue Vertreter stoßen noch hinzu oder fehlen heute/“morgen“ noch. Im Forum sitzen verteilt auch Fachleute, die die Hand für oder gegen Kriterien erheben dürfen.

Antwort:

Das Forum ist und bleibt nicht demokratisch besetzt. Es war so auch nicht konzipiert worden. Das Forum hat keinen Parlamentscharakter und ist auch kein Gegenentwurf zu den Parlamenten auf den verschiedenen Ebenen.

Frage: Wir möchten das Verfahren daher nun rechtlich prüfen lassen. Dazu möchten wir Einsicht in die Beauftragung des Dialogforums Schiene Nord erhalten. Der Auftrag ist aus Steuergeldern finanziert (siehe Transparenzgesetz).

Anmerkung:

In Niedersachsen ist ein solches Gesetz nicht existent. Die Anwendung des (Bundes)-Informationsfreiheitsgesetzes ist aufgrund der darin enthaltenen Regelungen in § 1 ausgeschlossen. Eine rechtliche Prüfung des „Verfahrens“ ist nicht fach- und sachgerecht. Es handelt sich nicht um ein formales Verfahren auf Basis einer geltenden Rechtsgrundlage, sondern um einen nicht rechtlich definierten Dialog im Vorfeld von offiziellen Planverfahren.

Frage: Können Sie uns bitte die Beauftragung (Vertrag) zur Einsicht geben?

Antwort:

Den Vertrag zwischen der Agentur vom Hoff und dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr darf insbesondere aus Gründen des Datenschutzes nicht übermittelt werden. Die auftraggeberseitigen Vorgaben zur Konzeption und Durchführung des Dialogprozesses zur Y-Trasse und deren Alternativen können Sie dem Ausschreibungstext entnehmen. Dieser ist EU-weit veröffentlicht worden:

http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5459&article_id=128291&psmand=18

Zusatzfrage: Welcher Gerichtsstandort ist zu wählen um das Verfahren rechtlich prüfen zu lassen?

Antwort:

Auftraggeber ist das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Auftragnehmer die Agentur vom Hoff. Gerichtsstand für diesen Vertrag ist Hannover.

Zusatzfrage: Wen müssen wir gerichtlich adressieren lassen, vom Hoff Kommunikation GmbH, Bahn AG oder das Land Niedersachsen?

Antwort:

siehe o.g. Antwort